

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des
Freistaats Thüringen
hier: Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Ge-
meinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL-
Finanzierungsabkommen)**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Inneres und Kommunales vom 7. September 2021 über den Entwurf des "Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Finanzierungsabkommen)" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 7/2602).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Vorlage an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Unterrichtung in seiner 23. Sitzung am 16. September 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags